

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma 2496

Nr. 18-22.622.02

Interpellation Heinz Oehen betreffend Folgen von Steuer- senkungsmassnahmen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Um konkrete Zahlen liefern zu können, wird zur Beantwortung der Interpellation auf die Zahlen der Steuerperiode 2017 zurückgegriffen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Personeneinheiten sind in Riehen steuerpflichtig?

Die steuerpflichtigen Personeneinheiten setzen sich wie folgt zusammen:

- alle natürlichen Personen ab 18 Jahren
- verheiratete Personen entsprechen einer steuerpflichtigen Einheit
- quellenbesteuerte Personen sind nicht berücksichtigt

Für die Steuerperiode 2017 waren 14'033 Personeneinheiten steuerpflichtig. Von 105 Steuerpflichtigen sind noch keine Veranlagungsdaten vorhanden (Neuzuzüger/innen). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die 13'928 Steuerpflichtigen mit Veranlagungsdaten.

2. *Wie viele der in Riehen steuerpflichtigen Personeneinheiten zahlen kommunale Vermögenssteuern (bitte um Angabe in Zahlen und Prozenten der Gesamtsteuerpflichtigen)?*

Anzahl Steuerpflichtige: 6'506; entspricht 46,71 % der Gesamtsteuerpflichtigen.

3. *Wie viele Personen bezahlen*
a) weniger als CHF 1000.- kommunale Vermögenssteuer?

Anzahl Steuerpflichtige: 3'688.

- b) zwischen CHF 1000.- und CHF 10'000.- kommunale Vermögenssteuer?*

Anzahl Steuerpflichtige: 2'491.



c) zwischen CHF 10'000.- und CHF 100'000.- kommunale Vermögenssteuer?

Anzahl Steuerpflichtige: 301.

d) zwischen CHF 100'000.- und CHF 1'000'000.- kommunale Vermögenssteuer?

e) mehr als CHF 1 Mio. kommunale Vermögenssteuer?

Die Zahlen zu den Fragen d) und e) werden aus Datenschutzgründen gemeinsam beantwortet.

Anzahl Steuerpflichtige: 26

4. *Wie hoch ist der Steuerausfall bei einer Senkung der kommunalen Vermögenssteuer*

a) um 1 %?

b) um 2 %?

Eine Senkung des kommunalen Vermögenssteuerfusses um 1 % entspricht einem Steuerausfall in der Höhe von rund CHF 660'000.

Eine Senkung um 2 % entspricht einem Steuerausfall von rund CHF 1'320'000.

5. *Wie gross wäre der Ausfall an Steuereinnahmen für Riehen, falls das Anliegen der grossrätlichen Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung umgesetzt würde?*

Die Anpassung des Gesetzes über die Dividendenbesteuerung soll ab Steuerperiode 2020 umgesetzt werden und wird somit für die Jahresrechnung 2021 wirksam.

Falls das Anliegen der grossrätlichen Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung umgesetzt und die Dividendenbesteuerung von 80 auf 60 % reduziert würde, hätte dies für die Gemeinde Riehen eine Einkommenssteuerreduktion von rund CHF 300'000 zur Folge.

Riehen, 26. November 2019

Gemeinderat Riehen